

# IOANNA

## MAKE UP & STYLE

### AGBs - Studiotermine

AGBs Allgemeine Geschäftsbedingungen von IOANNA Make up & Style, Bullmannau 7 in 45327 Essen ( nachfolgend VP1 genannt ) und ihren Kunden ( nachfolgend VP2 genannt )

Vielen Dank für die Buchung und das damit verbundene Vertrauen und Interesse an Ioanna Make up & Style.

Meine Arbeit als Make up Artist basiert auf Terminen. Dies hat zur Folge, dass Termine lange im Voraus vergeben werden und andererseits mit einer Wartezeit von zehn bis zwölf Wochen zu rechnen ist. Ich bin daher gehalten, versäumte Termine in Rechnung zu stellen, da ich diese Zeit kurzfristig nicht anderweitig verplanen kann und mir somit ein wirtschaftlicher Schaden entsteht.

#### 1.) Brautprobetermin

Terminabsagen bei Brautproben bleiben kostenfrei, wenn sie mindestens 31 Werktagen im Voraus abgesagt werden. Bei Brautprobeterminen die innerhalb von 30 Werktagen im Voraus abgesagt werden, fällt eine Ausgleichsgebühr in Höhe von 50 % der von Ihnen gewünschten Leistung.

Termine die innerhalb von 14 Werktagen abgesagt werden, werden in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Bei einer Terminverschiebung oder Absage aus besonderen, nicht vorhersehbaren Gründen ( nachweislicher Verkehrsunfall während der Anfahrt, nachweisliche schwere Krankheit etc., nachweisliche Corona & Karantänemaßnahmen ) berechne ich keine Ausfallkosten.

#### 2.) Hochzeitstermin

Die Auftraggeberin ( VP 2 ) kann diesen Vertrag nach der Brautprobe innerhalb von 7 Tagen kostenfrei stornieren. Der Wiederruf muss schriftlich per Email an [info.ioanna.co@gmail.com](mailto:info.ioanna.co@gmail.com) erfolgen.

Wird der Vertrag nach diesem Zeitraum und vor Erfüllung bis 31 Tage vor dem Hochzeitstermin durch die VP2 gekündigt, so ist sie zur Zahlung von 50 % der Honorarsumme inkl. 50 % der Honorarsumme vom Zusatzservice verpflichtet.

Wird der Vertrag nach diesem Zeitraum und vor Erfüllung innerhalb von 30 Tagen vor dem Hochzeitstermin durch die VP2 gekündigt, so ist sie zur Zahlung der gesamten Honorarsumme inkl. der gesamten Honorarsumme vom Zusatzservice verpflichtet.

# I O A N N A

## M A K E U P & S T Y L E

### AGBs - Studiotermine

#### 3.) Buchungszeitraum

Die Buchungszeiten für das Brautstyling und dem Zusatzservice werden am Tag der Brautprobe durch die VP1 und VP 2, aber spätestens 4 Monate vor dem Hochzeitstermin abgesprochen und fest geplant.

Nachträgliche Änderungen durch die VP 2 sind somit bis zu 4 Monate vor dem Hochzeitstag möglich.

#### 4.) Vereinbarungsänderungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen für ihre Rechtmäßigkeit der Schriftform. Die Formfornis kann nicht durch mündliche Vereinbarungen außer Kraft gesetzt werden.

#### 5.) Zusätzliche Vereinbarungen

Ist es der VP1 aufgrund von höherer Gewalt (z.B. Unfall, Krankheit, nachweisliche schwere Krankheit etc.), nachweisliche Corona & Karantänemaßnahmen,) nicht möglich das Styling zu vollziehen, wird diese sich um einen Ersatz bemühen. Etwaige Mehrkosten trägt der VP 2. Der VP2 erklärt sich damit einverstanden, auf eine Schadensersatzforderung im o.g. Fall zu verzichten. Bei Buchungen außerhalb des Studios, erklärt sich der VP2 damit einverstanden, auf eine Schadensersatzforderung bei einem nachweislicher Verkehrsunfall, Straßensperrung oder längerem Stau, zu verzichten.

#### 1.) Kosmetische Behandlungen, Makeup Schulungen & Stylingtermine

Terminabsagen bei Brautproben bleiben kostenfrei, wenn sie mindestens 3 Werktage im Voraus abgesagt werden. Bei Brautprobeterminen die innerhalb von 3 Werktagen im Voraus abgesagt werden, fällt eine Ausgleichsgebühr in Höhe von 50 % der von Ihnen gewünschten Leistung.

Termine die innerhalb von 24 Stunden abgesagt werden, werden in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Bei einer Terminverschiebung oder Absage aus besonderen, nicht vorhersehbaren Gründen (nachweislicher Verkehrsunfall während der Anfahrt, nachweisliche schwere Krankheit etc., nachweisliche Corona & Karantänemaßnahmen) berechne ich keine Ausfallkosten.